

**Kleine Anfrage**

Abg. Dr. Riege (SPD)

Hannover, den 10. 1. 1983

**Betr.: Unantastbarkeit von Rentenansprüchen aus berufsständischen Versorgungswerken für Ärzte, Rechtsanwälte und freie Berufe**

Nach verfassungsrechtlichen Gutachten (Niedersächsisches Ärzteblatt 1983, S. 10 ff.) sollen die in berufsständischen Versorgungswerken zugesagten Rentenpositionen anders als die Rechtspositionen der übrigen Rentnerinnen und Rentner voll verfassungsrechtlich geschützt sein. Im Falle einer Minderung wird eine Enteignungsentschädigung verlangt, die „einer Bestandsgarantie gleichkommt“. Jeder gesetzliche Zugriff, wie er heute z. B. in der gesetzlichen Rentenversicherung erfolgt, sei damit „gegenstandslos“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie diese Meinung?
2. Wenn ja: Wie ist eine solche Unantastbarkeit von Rentenansprüchen Besserverdienender gegenüber den bereits eingetretenen Verschlechterungen in der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung zu rechtfertigen?
3. Versteht die Landesregierung jetzt die Bedenken der SPD-Landtagsfraktion gegen die Neuerrichtung von Versorgungswerken mit relativ gutem „Versicherungsrisiko“ und gegen die Ausgliederung solcher Personenkreise aus der gesetzlichen Rentenversicherung?

Riege

(Ausgegeben am 21. 1. 1983)